

## Niederschrift

über die 15. Sitzung der Stadtvertretung am Donnerstag, 10. Februar 2011  
(mit nichtöffentlichem Teil)

---

Beginn: 15:00 Uhr  
Ende: 18:15 Uhr

Unterbrechungen: keine

Anwesenheit: Soll: 43 Mitglieder der Stadtvertretung  
Ist: 33 Mitglieder der Stadtvertretung  
76,74 %

Entschuldigt fehlten: Ratsherr **Bretschneider** (SPD)  
Ratsfrau **Gartz** (CDU)  
Ratsherr **Gräber** (DIE LINKE)  
Ratsherr **Hohenstein** (CDU)  
Ratsherr **Komning** (fraktionslos)  
Ratsherr **Dr. Krause** (fraktionslos)  
Ratsfrau **Dr. Kuhk** (CDU)  
Ratsherr **Messner** (CDU)  
Ratsherr **Schneider, K.** (fraktionslos)  
Ratsherr **Wiese** (CDU)

### Anwesenheit des Oberbürgermeisters und der Stellvertreter:

Herr **Dr. Krüger**, Oberbürgermeister  
Herr **Walter**, Beigeordneter und 1. Stellvertreter  
Herr **Modemann**, 2. Stellvertreter

### I. Eröffnung und Begrüßung

Der Stadtpräsident, Ratsherr **Rühs**, eröffnet die 15. Sitzung der Stadtvertretung und begrüßt die Mitglieder der Stadtvertretung und die anwesenden Gäste.

Ratsherr Rühs informiert, dass Herr Ralf Kohl mit Wirkung vom 31.01.2011 sein Mandat entsprechend § 23 Abs. 3 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern zurückgegeben hat. Als Nachrücker wurde durch den Gemeindevahlleiter Herr Rico Wiese (CDU) benannt, der sein Mandat annimmt. Da Ratsherr Wiese heute nicht anwesend sein kann, erfolge seine Verpflichtung entsprechend Kommunalverfassung in der nächsten Sitzung der Stadtvertretung.

Ratsherr Rühls bedankt sich bei Ralf Kohl für seine Arbeit. Als Ratsherr der ersten Stunde gehörte er zu den wenigen, die 20 Jahre der Stadtvertretung angehört haben.

Der Stadtpräsident, Ratsherr **Rühls**, verpflichtet Ratsherrn Peter **Lundershausen** (DIE LINKE) gemäß § 28 Abs. 2 Satz 3 KV M-V durch Handschlag als Mitglied der Stadtvertretung Neubrandenburg. Ratsherr Lundershausen ist für Frau Renate Malchow nachgerückt und konnte an der letzten Sitzung der Stadtvertretung nicht teilnehmen.

## II. Einwohnerfragestunde

Der Stadtpräsident, Ratsherr **Rühls**, weist darauf hin, dass entsprechend der Geschäftsordnung der Stadtvertretung die gesamte Sitzung aufgezeichnet wird und bittet, bei Wortmeldungen eines der Mikrofone im Saal zu benutzen.

Es gibt keine Fragen von Seiten der Einwohner.

Ratsherr **Rühls** informiert über eine schriftliche Anfrage des Bürgers Matthias Knecht aus der Morgenlandstraße. Den Mitgliedern der Stadtvertretung und dem Oberbürgermeister liegen diese Fragen vor.

Herr **Dr. Krüger**, Oberbürgermeister, sagt eine schriftliche Beantwortung der Fragen zu.

## III. Feststellung der Beschlussfähigkeit

- Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
- Feststellung der Anwesenheit

Der Stadtpräsident, Ratsherr **Rühls**, stellt die ordnungsmäßige Einladung fest (Postausgang 01.02.2011).

Die Anwesenheitsmehrheit wird festgestellt, die Beschlussfähigkeit ist gegeben (vgl. Anlage 1).

## IV. Beschluss über die Niederschrift der 14. Sitzung der Stadtvertretung am 22.12.2010

**Abstimmung:** Die Niederschrift wird mehrheitlich bestätigt.

## V. Aussprache zum vorliegenden Bericht des Oberbürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Stadt

DS V/423 1 Änderungs- blatt	Bericht des Oberbürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Stadt Einreicher: Oberbürgermeister
-----------------------------------	---

Ratsherr **Stieber** (SPD) bezieht sich auf den Punkt 2.2.2 Kassenkredite. Dort seien zwei Zahlen aufgeführt, die die Fraktion nicht miteinander in Verbindung bringen kann. Am 31.12.10 sei ein Kassenkredit von knapp 82 Mio. EUR und am 20.01.11 von 4.304.967,67 EUR aufgeschrieben. Fehlt dort eine Zahl?

Frau **Schad**, Leiterin FB 1 und Zentrale Steuerung, bestätigt dies. Die Zahl müsse korrekt heißen 80.052.367,14 EUR. Demzufolge sei auch die Prozentzahl im zweiten Satz darunter falsch, dort müsse es heißen: 75 %.

Ratsfrau **Muth** (DIE LINKE) nimmt Bezug auf den Punkt 2.5.1 Bundesmodellprojekt „Aktiv im Alter“.

Sie sei darüber informiert worden, dass im Rahmen dieses Bundesmodellprojektes die der Stadt zur Verfügung gestellten Mittel nicht alle verwandt wurden, sondern ein Teil des Geldes wieder zurückgegeben wurde.

**Fragen:**

- Ist diese Information richtig?
- Wenn ja – Warum wurde ein Teil der Mittel nicht verwendet?

Nach ihrer Kenntnis, gab es genug Anträge und das Geld hätte im Rahmen des Programms ausgeschöpft werden können.

Herr **Schmidt**, Leiter FB 4, bestätigt, dass Mittel übrig geblieben sind, dass müsse im Zuge des Jahresabschlusses überprüft werden.

Er sagt eine schriftliche Beantwortung der Frage zu.

Die Mitglieder der Stadtvertretung nehmen den Bericht des Oberbürgermeisters zur Kenntnis.

## VI. Anfragen

Ratsherr **Fuhrmann** (DIE LINKE) habe mehrfach beobachtet, dass an der Kreuzung Kranichstraße/Demminer Straße, niemand arbeitet. Hat das einen besonderen Grund?

Das sei ein Projekt, in der Baulast des Bundes, d. h. diese laufen über das Straßenbauamt bzw. werden über andere Träger begleitet, informiert Herr **Dr. Krüger**, Oberbürgermeister. Die Stadt werde die Anfrage zum Anlass nehmen, dem Nachdruck zu verleihen, habe aber keinen unmittelbaren Einfluss auf das Baugeschehen und den Fortgang.

In den nächsten Jahren werden noch erhebliche Baumaßnahmen durch den Bund durchgeführt, insbesondere durch die DEGES im Zusammenhang mit der Ortsumgebung. Dort fallen dann auch die Hochstraße und viele andere Dinge hinein. Es werde immer versucht, von Seiten der Stadt Einfluss zu nehmen, sodass die Verkehrsführung während der Bauphase so erfolgt, dass der Verkehr möglichst reibungslos in der Stadt läuft. Bisher sei das einigermaßen gelungen.

Ratsherr **Dr. Oppermann** (SPD) bezieht sich auf die Bürgersprechstunde Ligaplatz. Seinerzeit sei in dieser Sitzung zugesagt worden, dass Sofortmaßnahmen zur Herstellung der Verkehrssicherheit eingeleitet werden. Bis jetzt gab es jedoch noch keine durchgeführten Arbeiten.

**Frage:** Gibt es einen Plan, wann die Verkehrssicherheit wieder hergestellt wird, da anerkannt wurde, dass diese gefährdet ist?

Weiter sei zugesagt worden, dass Planungen durchgeführt werden mit Blick auf Anforderungen an den Ligaplatz.

**Fragen:**

- Welche Planungen sind erfolgt?
- Wurden schon Kostenplanungen durchgeführt?
- Welche Möglichkeiten bestehen für die Stadt oder das SIM zur Finanzierung der Herstellung des Ligaplatzes?

Da die Kommune selbst keine Fördermittel einwerben kann, aber Fördermittel für diesen Zweck abrufbar sind, möchte er wissen:

- Wieso wird der Verein nicht mit einbezogen?

Dieser könne Empfänger/Antragsteller dieser Fördermittel sein, die für Sportzwecke im Land bereitgestellt werden. Die Stadt könne die Vereine unterstützen, diese Fördermittel zu beantragen, um dann eine ausreichende Kofinanzierung zur Entwicklung des Platzes zu haben.

Des Weiteren informiert er, dass innerhalb der Elternschaft/Mitgliederschaft, insbesondere der Kinder- und Jugendmannschaften, eine gewisse Unruhe entsteht, da darauf vertraut wird, dass das, was in der Stadtvertretung gesagt wird, umgesetzt wird.

Außerdem möchte er wissen, wann in diesem Jahr das Kinder- und Jugendparlament eingeführt wird.

Herr **Dr. Krüger** sei verwundert, da sich in ständigen Gesprächen befunden wird, auch mit dem FC Neubrandenburg. Und es seien eine Reihe von Maßnahmen in Abstimmung mit dem FC Neubrandenburg im letzten Jahr umgesetzt worden. Auch seien kurzfristig Maßnahmen eingeleitet worden, die dazu führen, dass voraussichtlich noch in diesem Jahr eine Flutlichtanlage implementiert wird. Seit einigen Jahren befinde sich auch die Sanierung des Ligaplatzes im Fokus der Betrachtung. Zunächst sei zu klären gewesen, wo der Ligaspielbetrieb hinverlegt wird, ob dieser wirklich auf ewig dort bleibt oder ob es auch gelingt, partiell Spiele im Jahnstadion durchzuführen. Vor einiger Zeit sei dann geklärt worden, dass der Ligaplatz endgültig ausgebaut werde. Die Planungen dazu laufen. Das habe nichts mit aktuellen Entwicklungen zu tun, sondern passiere im Rahmen des ganz normalen Investitionsrankings. Dabei sei der Ligaplatz eine vorrangige Maßnahme.

Es sei noch nicht abschließend entschieden, wie weit die Sanierung geht und in welchen Schritten. Fakt sei jedoch, dass das mit einer hohen Priorität verfolgt wird.

In Bezug auf die Fördermittel sei er vorsichtig. Er habe in der Zeitung gelesen, dass der Verein unter Umständen die Übertragung der Sportstätte beabsichtigt. Ihm sei nicht bekannt, ob es einen offiziellen Antrag gibt. Die Stadt habe das Bestreben, das Sportstätten, die ausschließlich von einem Verein genutzt werden, auch an den Verein übergehen. Da dieser Verein dann auch einen Förderantrag stellen könne, den die Stadt in der Regel auch unterstütze. Es laufe in der Regel so, dass dann 50 % Förderungen durch das Land erfolgen, wenn Mittel dafür freigegeben werden. Neubrandenburg sei dabei relativ gut bedacht worden, insofern werde das nicht jedes Jahr möglich sein. Das hänge auch von der Höhe der Förderung ab und die Stadt komplementiert das mit weiteren 30 %, wo es möglich sei. Voraussetzung sei jedoch immer, dass dann der Verein, der dieses Begehren hat, tatsächlich in der Lage ist und in der Regel ausschließlich diese Anlage nutzt.

Der Ligaplatz liege mitten in den städtischen Sportanlagen und werde vielfältig anders genutzt, so dass die Stadt ein Interesse habe, selbst dort das Geschehen weiter zu bestimmen. Von daher sei es nicht so einfach, diesen an einen privaten Verein zu übertragen, da die Stadt dann die Mitsprache verliere bzw. diese vertraglich anders geregelt werden müsste. Voraussetzung wäre jedoch, dass die Stadt einen offiziellen Antrag bekäme, dass so verfahren werden soll. Und am Ende müsse das dann in der Stadtvertretung beschlossen werden.

Fakt sei, dass die Stadt das als prioritär ansehe und daran gearbeitet werde. Es gebe eine ganze Reihe von sportlichen Baumaßnahmen, die jedes Jahr durchzuführen sind und dabei müsse immer unter Berücksichtigung des Bauzustandes einzelner Objekte und auch der Notwendigkeit, sie z. B. für den Schulsport zu nutzen, vorgegangen werden.

Zum Thema Jugendparlament werde sich Herr Dr. Krüger erkundigen und bietet ein extra Gespräch mit Ratscherrn Dr. Oppermann an.

Herr **Schwabe**, Betriebsleiter Städtisches Immobilienmanagement, ergänzt zum Ligaplatz und nimmt Bezug auf die Verkehrssicherheit. Ende des letzten Jahres sei zusammen mit dem FCN eine Besichtigung vor Ort durchgeführt und Mängel aufgenommen worden. Die Ursachen für die Verkehrssicherheitsmängel, die dort aufgezeigt wurden, seien im Wesentlichen die Treppenanlagen bzw. die Belattung der Sitzreihen. Die notwendigsten Arbeiten zur Herstellung der Verkehrssicherheit werden bis zum Saisonbeginn realisiert. In diesem Schritt werde eine umfangreiche Sanierung nicht vorgenommen werden, da vorgesehen ist, den Platz baulich umzugestalten. Gegenwärtig werde geprüft, in welchen Schritten dieser Platz möglicherweise zu sanieren ist, auch im Zusammenhang mit dadurch entstehenden Kosten. In den Wirtschaftsplänen des Städtischen Immobilienmanagements sei die finanzielle Vorsorge dafür zu erkennen, dass in den nächsten Jahren, beginnend ab dem Jahre 2012 entsprechende Dinge vorgenommen werden können.

Zum Antrag, den Platz langfristig zu pachten: Eine langfristige Pacht bedeute die Vergabe an einen

Verein für einen sehr langen Zeitraum. In der Stadt gebe es jedoch gegenwärtig 13 Vereine mit 70 Mannschaften, die Fußball spielen. Welche Entwicklung das Vereinswesen im Fußball in den nächsten 15 – 20 Jahren nehmen wird, ist nicht vorauszusehen. Wenn die perspektivische Entwicklung berücksichtigt wird, wisse er nicht, ob es die richtige Entscheidung sei, diesen Platz nur einem Verein zur Verfügung zu stellen. Insofern werde darüber etwas länger und intensiver nachgedacht.

Ratsherr **Dr. Oppermann** nehme zur Kenntnis, dass langfristig darüber nachgedacht wird, jedoch werde keine mittelfristige Perspektive geschaffen. Dieser Platz werde aktuell von Seiten des SIM geprüft, welche Anforderungen die Kriterien des DFB mit Blick auf die Ausstattung einer bestimmten Ligaqualität stellen. Das sei für ihn Teil der mittelfristigen Planung. Auch die Fördermittel werden damit nicht mehr mittelfristig reflektiert. Unter einer langfristigen Perspektive könne alles an Planungen mittelfristig ausgesetzt werden, da langfristig niemand wisse, was wirklich herauskommt.

Es werde an kurzfristigen Maßnahmen gearbeitet, betont Herr **Dr. Krüger**. Des Weiteren werde sich in der Planung für mittelfristige Maßnahmen befunden, diese seien schon sehr komplex. Dort gehe es um eine komplette Sanierung der gesamten Anlage einschließlich möglicher baulicher Veränderungen. Das müsse jedoch geprüft werden, auch anhand der Finanzierungen.

Inwieweit dort Förderung möglich sei, müsse ebenfalls geprüft werden. In der Regel gebe es dafür keine Fördermittel und wenn, dann nur über den Landessportbund, meist im Zusammenhang mit der Übernahme von Sportanlagen direkt in das Eigentum von Vereinen. Der Landessportbund habe nur begrenzte Möglichkeiten zu fördern. Neubrandenburg sei dabei relativ gut bedacht worden und habe das auch immer als Stadt mit unterstützt. Langfristig wäre dann dieser Fall einzuordnen, ob es Eigentum des Vereins bzw. Pacht wird. Diese Fragen bedürfen etwas längerer Zeit und seien sehr komplex. Die Verwaltung sei sensibilisiert und möchte auch, dass Fußball, gerade im Kinder- und Jugendbereich, eine ganz wichtige Rolle spielt und entsprechend gefördert wird. Es müssen jedoch auch alle Belange aller Vereine und die des Schulsports beachtet werden.

Ratsfrau **Bittkau** (SPD) bezieht sich auf den Parkplatz gegenüber des Bürogebäudes Tilly-Schanzen-Straße 15. Behinderte Besucher, die z. B. zum Verband der Kriegsoffer gehören, können nicht mit ihren Fahrzeugen, Rollstühlen usw. auf dem schnellsten Weg das Gebäude erreichen. Sie bittet um die Errichtung von zwei Behindertenparkplätzen.

Die Anfrage wird schriftlich beantwortet und erhält die Drucksachenummer V/435.

Ratsherr **Nötzel** (fraktionslos) stellt folgende Frage an den Stadtpräsidenten:

Laut einem Protokoll einer gemeinsamen Beratung von Stadtvertretern und Kreistagsmitgliedern im Rahmen der Theater und Orchester GmbH (TOG) gehe hervor, dass es über 100 anwesende Stadtvertreter und Kreistagsabgeordnete gegeben hat und die Anwesenden (nach dem Protokoll) durch die Stadtpräsidenten Neubrandenburg und Neustrelitz und den Kreistagspräsidenten Mecklenburg-Strelitz eingeladen wurden.

**Frage:** Ist das eine Fehlinformation? Er möchte wissen, warum er keine Einladung für diese Beratung bekommen hat.

Der Stadtpräsident, Ratsherr **Rühs**, bestätigt, dass es sich dabei um eine Fehlinformation handelt. Diese Veranstaltung sei in der ersten Zusammenkunft festgelegt worden, die in Neubrandenburg auf Einladung der Präsidenten stattgefunden habe. Dort sei beschlossen worden, dass es gemeinsame Fraktionssitzungen am 31.01. in Neustrelitz geben wird. Daraufhin seien von den Fraktionen der Stadtvertretung Neubrandenburg, wie von den anderen Vertretungen, die Fraktionssitzungen zum 31.01. in Neustrelitz einberufen worden. Ratsherr Nötzel gehöre keiner Fraktion an und demzufolge konnte er nicht von den Fraktionsvorsitzenden eingeladen werden.

Zu der unkorrekten Formulierung im Protokoll werde er sich mit der Protokollantin ins Benehmen setzen.

Weiter wendet sich Ratsherr **Nötzel** sich mit folgenden Fragen an den Oberbürgermeister:  
Auf der Sitzung der letzten Stadtvertretung sei unter Drucksachenummer V/383 der Anschluss an die Verfassungsbeschwerde diskutiert und mit knapper Mehrheit beschlossen worden.

**Frage:**

- Wurde der Beschluss vollzogen?
- Wenn ja – Wann?
- Ist der Oberbürgermeister bereits für die Stadt Neubrandenburg dieser Verfassungsbeschwerde beigetreten?

Herr **Meyer zu Schlochtern**, Abteilungsleiter Recht und Vergaben, informiert, dass er sich im Anschluss an die Sitzung vom 22.12.2010 bemüht habe, einen Anwalt zu finden, der kommunalverfassungsrechtlich versiert ist und sich dieser Sache annehmen kann. Er habe auch einen Rechtsanwalt gefunden, der sich bereit erklärt hat, den Auftrag zum Anschluss an die Verfassungsbeschwerde der Landkreise anzunehmen. Diese habe so zu erfolgen, dass die Stadt Neubrandenburg eine eigene Beschwerdeschrift fertigt, eigene Hilfsanträge stellt und sodann eine Verbindung der Verfahren beantragt. Daraufhin habe er das Material für den Anwalt zusammengestellt. In der vergangenen Woche habe dann eine Beratung stattgefunden und im Rahmen dieser Beratung habe ihn der Anwalt darüber informiert, dass er aus gesundheitlichen Gründen die Angelegenheit nicht weiter bearbeiten kann. Infolgedessen habe er erneut nach einem Anwalt Ausschau gehalten und einen gefunden. Nun stelle er nochmals das Material zusammen und erarbeite erneut eine Stellungnahme, wie dieser Anschluss zu erfolgen habe und soll. Dieses Material werde in der kommenden Woche an den Anwalt übersandt. Dieser habe zugesagt, die Überarbeitung bis spätestens Ende März abgeschlossen zu haben.

Ratsfrau **Muth** (DIE LINKE) bezieht sich auf die Gesellschafterversammlung der Theater und Orchester GmbH vom 03.02.2011 und bittet kurz darzulegen, was die Gesellschafter beschlossen haben.

Herr **Dr. Krüger** habe veranlasst, dass unmittelbar nach der Gesellschafterversammlung den Stadtvertretern die Ergebnisse zugeleitet werden. Außerdem gab es in den Medien einige Berichte darüber, welche im Wesentlichen das widerspiegelten, was passiert sei. Auch aus der Fraktionssitzung, wo relativ viele Vertreter der Stadt Neubrandenburg anwesend waren, müsse ein relativ guter Kenntnisstand vorhanden sein. Darüber hinaus habe es eine sehr umfangreiche Aussprache im vorletzten Hauptausschuss gegeben.

Im Ergebnis sei es so, dass sich darauf verständigt wurde, dass nun endlich ein Gesellschaftsvertrag entsteht, der auch verfassungskonform sei. Denn das, was es als Gesellschaftskonstrukt gab, sei nicht verfassungskonform gewesen, darauf habe auch das Innenministerium hingewiesen. Leider gab es keine Möglichkeit, diese Verfassungskonformität selbst herzustellen, da Neubrandenburg immer auf die Mehrheit anderer Gesellschafter mit angewiesen war. Es wurde sich nun noch mal Zeit „erkauft“, um diesen Gesellschaftsvertrag möglichst schnell auf einen verfassungskonformen Stand zu bringen. Dafür werde sich das ganze Jahr Zeit genommen. Das sei auch deshalb möglich geworden, da man Neubrandenburg im Rahmen der Verhandlung der Hauptgesellschafter am 27.01.2011 in Schwerin so entgegengekommen sei. Neubrandenburg zahle nun deutlich weniger, zumindest nur soviel, wie in dem Finanzierungsmodell, welches im Rahmen der Gesellschafterversammlung am 13.07.2010 beschlossen wurde, festgelegt wurde. Dieses Finanzierungsmodell sei nur eine Grundsatzentscheidung gewesen, und müsse noch im Detail verhandelt werden. Allerdings führe es dazu, dass Neubrandenburg gegenüber dem, was in der Vergangenheit gezahlt wurde, um ca. 1 Mio. EUR jährlich entlastet wird. Wenn sich endgültig auf das Modell verständigt wird, werde es wahrscheinlich dazu führen, dass Neubrandenburg noch weitere Entlastungen erfährt. Sodass das mit einer Spitzabrechnung im Jahr 2012 berücksichtigt wird, auch rückwirkend auf das Jahr 2011. D. h., dass Neubrandenburg in keinem Fall mehr bezahle als angemessen ist, auch schon ab 2011. Eine vernünftige und angemessene Finanzierung sei eine sehr wichtige Bedingung für Neubrandenburg gewesen.

Des Weiteren werden die Stimmrechtsanteile im Verhältnis der Finanzierung des Landkreises zu Neubrandenburg aufgeteilt und über eine Gesellschaftervereinbarung, die noch auszuführen ist, gepoolt. Jedoch bekenne sich Mecklenburg-Strelitz dazu und habe nach derzeitigem Stand der Finanzierung seine Stimmrechtsanteile an Neubrandenburg abgetreten, sodass Herr Dr. Krüger das erste

Mal in den Genuss kam, in der Gesellschafterversammlung nicht nur eine Stimme zu haben, sondern sechs. Insofern könne davon ausgegangen werden, dass Neubrandenburg zumindest in die Richtung kommt, in diesem Jahr mehr Stimmen zu haben und deutlich niedrigere Finanzierungsbeiträge zu leisten. Mit dieser Maßgabe sei es relativ einfach gewesen zuzustimmen. Mit dieser Lösung könne die Stadt Neubrandenburg relativ gut leben. Eine gewisse Unsicherheit, wie der Gesellschaftsvertrag aussehen wird und wie es sich langfristig auf den Erhalt der Philharmonie auswirken wird, bleibt. Dass Neubrandenburg weiterhin einen angemessenen Beitrag leistet, werde bei der Aushandlung des Gesellschaftsvertrages eine größere Rolle spielen.

Es gebe immer wieder von mehreren Seiten die Ansprache, dass Neubrandenburg ganz heraus gehen solle aus der Theater und Orchester GmbH. Wenn das von Seiten der Stadtvertreter gewünscht wird, dann müssten entsprechende Anträge von Seiten der Stadtvertreter kommen. Herr Dr. Krüger plädiere deutlich dafür, dass Neubrandenburg an der Theater und Orchester GmbH unmittelbar beteiligt bleibt und weiter unmittelbaren Einfluss auf das Geschehen in der Theater und Orchester GmbH nimmt.

## VII. Informationen und Mitteilungen

Es liegen keine Informationen und Mitteilungen vor.

## VIII. Feststellung von Änderungsbedarf zur Tagesordnung

Zur Einladung und der öffentlichen Bekanntmachung gibt es **folgende** Änderungen:

Der Stadtpräsident, Ratsherr **Rühs**, bittet Änderungsblätter nachzutragen zum

TOP 9	V/361	2 Änderungsblätter	jetzt 5 Änderungsblätter
TOP 10	V/391	1 Änderungsblatt	jetzt 2 Änderungsblätter
TOP 11	V/397	1 Änderungsblatt	

Außerdem schlägt er vor, die Tagesordnungspunkte **12 und 13** (8. vereinfachte Änderung des B-Planes Nr. 7 „Lindenberg-Süd“), **14 und 15** (Einfacher B-Plan Nr. 3 „Eschengrund/Trockener Weg“), **23 und 24** (Eröffnungsbilanz der Stadt Neubrandenburg) sowie **25 bis 42** (Eröffnungsbilanzen zum städtebaulichen Sondervermögen) in verbundener Aussprache zu behandeln.

Des Weiteren bittet er, auf der Einladung folgende Änderung vorzunehmen:

**Einreicher** der Tagesordnungspunkte **23, 25, 27, 29, 31, 33 35, 37, 39** sowie **41** ist das **Rechnungsprüfungsamt** (nicht der Oberbürgermeister). Die öffentliche Bekanntmachung ist ordnungsgemäß erfolgt.

Ratsherr **Nötzel** (fraktionslos) stellt folgende Änderungsanträge:

1. **Dringlichkeitsantrag:** Den Vorgang der DS V/383 „Anschluss an die Verfassungsbeschwerde der Landkreise“ nochmals auf die Tagesordnung zu setzen und darüber heute noch mal abzustimmen.

**Begründung:** Der Informationsanspruch der Stadtvertreter wurde zum Zeitpunkt der Beschlussfassung nicht gewahrt, da die Klage nicht in Gänze bekannt war. Außerdem wurden die durch den Oberbürgermeister vorgestellten haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen erst in dem darauf folgenden Tagesordnungspunkt vorgetragen. Daraufhin habe auch Ratsherr Schwanke (CDU) zur Kenntnis gegeben, dass er anders abgestimmt hätte, wenn er das gekannt hätte. Weiterhin sei der Beschlussvorschlag kostenmäßig nicht untersetzt gewesen. Der Oberbürgermeister habe bis zum heutigen Zeitpunkt, aus nachvollziehbaren Gründen, den Beschluss so noch nicht voll-

ziehen können. Darum sei Ratsherr Nötzel der Auffassung, dass denjenigen Stadtvertretern ein anderes Abstimmverhalten möglich wäre, da sie nun die haushaltsrechtlichen Auswirkungen kennen.

2. **Antrag:** Die DS V/358 „Haus der Kultur und Bildung hier: Umsetzungsbeschluss“ heute von der Tagesordnung zu nehmen und zur nächsten Stadtvertretung in einer anderen Form wieder einzubringen. Getrennt in einen öffentlichen Teil, der die grundlegenden Informationen, auch für die Bürger transparent macht, die beschlossen werden, was den Umbau des HKB anbelangt und in einen nichtöffentlichen Teil, der die schützenswerten Aspekte gesondert abhandelt.

**Begründung:** Es sollte eine jetzt in der Öffentlichkeit wieder ins Rampenlicht gerückte Diskussion insoweit versachlicht werden, dass die Stadtvertreter dafür sorgen, dass der interessierte Bürger über die tiefen inhaltlichen Fragen, die heute im Umsetzungsbeschluss bestätigt werden, informiert werden können. So, wie die Vorlage jetzt ist, sei es einem Stadtvertreter nicht möglich, mit den Bürgern dazu inhaltlich ins Gespräch zu kommen, da nicht klar sei, welche Teile der Information dieser Vorlage nichtöffentlich oder öffentlich sind.

3. **Antrag:** Die Tagesordnungspunkte 9, 10 und 11 von der heutigen Tagesordnung abzusetzen.

**Begründung:** Diese drei Vorlagen haben in den Ausschussberatungen keine qualifizierte Mehrheit gefunden, auch der Hauptausschuss habe sich nicht in der Lage gesehen, diese Vorlagen auf die heutige Tagesordnung zu setzen. Es fehlt eine Reihe von Sachinformationen. Der Finanzausschuss sei sich einig darüber gewesen, noch einen weiteren Beratungsbedarf zu haben. Die Verwaltung habe zwischenzeitlich sehr gutes Material zugearbeitet, was eine Diskussion auf höherem Niveau bei der nächsten Finanzausschusssitzung möglich macht.

Auch Ratsfrau **Muth** (DIE LINKE) wollte beantragen, den Haushalt von der Tagesordnung zu nehmen. Der Antrag, auch TOP 10 und 11 von der Tagesordnung zu nehmen, sei konsequent, da das Haushalts-sicherungskonzept und das Konzept zur Sicherung der finanziellen Leistungsfähigkeit des Eigenbetriebes erst endüberarbeitet werden können, wenn der Haushalt beschlossen ist.

Ratsherr **Schneider** (CDU) beantragt zum TOP 21, DS V/358 „Haus der Kultur und Bildung“, Rederecht für Herrn Frank Nötzel, Geschäftsführer der Bauregie GmbH und auch im Ergebnis des Beratungsergebnisses des Projektbeirates und gleichzeitig auch als Aufsichtsratsvorsitzender der Neubrandenburger Wohnungsgesellschaft, um den Mitgliedern der Stadtvertretung die Möglichkeit zu geben, sich sachkundig von dem Geschäftsführer beraten zu lassen.

Ratsherr **Bitto** (CDU) bezieht sich auf den 2. Antrag von Ratsherrn Nötzel und möchte von der Verwaltung wissen, ob die Zeit drängt.

In Bezug auf den 3. Antrag erinnert er daran, dass die Haushaltspläne vor Weihnachten vorlagen. Im Band 2 auf der Seite 6 finde man „Teilhaushalt Kreisaufgaben“ mit dem entsprechenden Defizit. Das, was der Oberbürgermeister anhand der Präsentation erläutert hat, sei für jeden in den Haushaltsplänen ersichtlich gewesen.

Ratsherr **Nötzel** bezieht sich auf die Äußerung von Ratsherrn Bitto, dass die Zahlen bekannt gewesen seien. Er bittet dabei zu bedenken, dass diese Zahlen innerhalb der Beschlussvorlage, um die es ging, nicht thematisiert wurden, auch nicht in der Begründung. Zum Weiteren zitiert er aus seinem Schreiben und erinnert daran, dass dieser Beschluss mit einer Stimme Mehrheit beschlossen wurde: „Im Rahmen der Debatte zum Haushaltsplanentwurf 2011 gab Ratsherr Schwanke (CDU) zur Kenntnis er habe sich beim Anschluss an die Verfassungsbeschwerde vorhin enthalten, er stand genau zwischen den Stühlen, hätte Ratsherr Schwanke, die Ausführungen zum Haushalt 2011 gehört, wäre er absolut dagegen gewesen.“

Herr **Dr. Krüger**, Oberbürgermeister, geht auf die Anträge ein.

In Bezug auf die Verfassungsbeschwerde: Er habe in den letzten Jahren mehrfach auf die 20 Mio. EUR Entlastung hingewiesen, die Netto entstehen werden, wenn Neubrandenburg die Aufgaben an den Kreis überträgt. Es habe kaum eine Sache gegeben, über die so häufig und so intensiv informiert und unterrichtet wurde. Gerade in den letzten zwei Jahren habe er immer wieder darauf hingewiesen, dass das nur ein temporärer Effekt sein wird, da schon jetzt im FAG daran „geschraubt“ werde, en

Er unterstütze den Oberbürgermeister, eine entsprechende öffentliche Veranstaltung durchzuführen, um auch Zeitabläufe, Finanzierungen und die Dinge, die in der Umsetzung besprochen wurden, vorzustellen.

Herr **Dr. Krüger** ergänzt, dass er soeben den Hinweis von Herrn Walter bekommen habe, dass es seit gestern die Zusage aus dem Bauministerium gibt, dass Neubrandenburg eine Förderung von insgesamt 10 Mio. EUR für das HKB erhält. Das sollte bei der heute zu treffenden Entscheidung berücksichtigt werden.

Ratsfrau **Muth** möchte wissen, ob der schnelle Beschluss zum HKB benötigt wird, um zügig Fördermittel zu bekommen. Im Hauptausschuss sei mehrmals thematisiert worden, dass die Stadtvertreter nicht glücklich sind mit der Nichtöffentlichkeit der Vorlage. Deshalb sei auch deutlich gemacht worden, dass eine Informationsveranstaltung benötigt wird. Die Stadtvertreter seien nun in dem Zwiespalt, dass sie wohl um die Dringlichkeit der Maßnahme wissen, aber auch eine große Transparenz um diesen Prozess benötigt wird, da Bürgerinnen und Bürger mit diesem Haus verbunden sind.

**Frage:** Würde eine öffentliche Befassung Ende März die Stadt behindern, Mittel für das HKB zu beantragen?

Die Fördermittel wurden zugesagt, informiert, Herr **Dr. Krüger**. Die Frage sei, wie man weiter kommt. Seit 1 ½ Jahren sei nun schon wieder die Feinplanung gestoppt. Die Feinplanung müsse beauftragt werden, das dauere eine gewisse Zeit, um im Projekt weiter zu kommen. Diese könne jedoch erst beauftragt werden, wenn der Beschluss vorliegt. Deshalb sei es wichtig, sehr schnell zu entscheiden. Herr Dr. Krüger sagt eine öffentliche Veranstaltung zum HKB zu, wo alle Fragen der Öffentlichkeit beantwortet werden. Die Sach- und die Faktenlage sei so gut, dass die Verwaltung interessiert sei, das der Öffentlichkeit mitzuteilen. Er hätte sich auch gewünscht, dass die Vorlage heute öffentlich behandelt wird, jedoch habe eine Diskussion im Hauptausschuss dazu stattgefunden und es musste festgestellt werden, dass aufgrund bestimmter Sachverhalte die Vorlage nichtöffentlich behandelt werden muss.

Ratsherr **Bitto** gibt Ratsherrn Dr. Lübbert bezüglich des Antrages von Ratsherrn Nötzel zur Verfassungsklage Recht. Der Beschluss sei gefasst worden und an diesen sei sich zu halten. Die Drucksache liege ihm heute auch nicht vor und somit wisse er nicht, worüber beschlossen werden soll. Insofern habe er damit auch aus formalen Gründen ein Problem.

Ratsherr **Schwanke** (CDU) halte die Diskussion, zur Herunternahme der HKB-Vorlage von der Tagesordnung, für unverantwortlich. Seit Monaten sei dafür gekämpft worden und nun werde darüber diskutiert, diese von der Tagesordnung zu nehmen.

Ratsherr **Dr. Oppermann** (SPD) sehe in dem Antrag zum HKB zwei wichtige Aspekte. Das Thema sei öffentlich zu machen. Es wäre eine Sache in der Erstellung der Vorlage gewesen, einen Teil nichtöffentlich und einen Teil öffentlich zu machen.

Das HKB sei auch nicht mehr in der Diskussion. Das Ziel dürfe nicht sein, in der Öffentlichkeit Dinge wieder in Frage zu stellen. Es werde nicht mehr in Konzeptionsfragen eingestiegen. Es sei soweit vorgearbeitet worden, dass jetzt umgesetzt werden soll. Das müsse der Öffentlichkeit müsse gesagt werden, dass sich dabei befunden wird, umzusetzen und dass vorher Beteiligungen gemacht wurden. Jeder Stadtvertreter konnte mit den Bürgern reden und es gab einen Beirat. Es könne nun nicht ein Schritt zurückgegangen werden, da dann alles fälschlicher Weise zur Disposition gestellt würde. Die Öffentlichkeit werde informiert werden müssen, dass habe der Oberbürgermeister auch selber angesprochen. Heute müsse entschieden werden, damit umgesetzt werden kann, auch im Interesse des Projektträgers.

Ratsherr **Schneider** (CDU) schließe sich diesen Ausführungen an. Namens des Aufsichtsrates der Neubrandenburger Wohnungsgesellschaft bitte er ausdrücklich dringend darum, die Vorlage auf den Weg zu bringen, da die Projektentwickler und Durchführer „Gewehr bei Fuß stehen“. Das wirtschaftliche

Gefüge der Gesellschaft würde nicht unerheblich beeinträchtigt werden, wenn nun wieder ein Stopp-signal gesetzt werde. Es sei schon sehr viel Zeit verloren worden. Wenn am Ende des Jahres die ersten erkennbaren Schritte bei der Durchführung des Projektes erlebt werden wollen, dann müsse heute zu einer Entscheidung gekommen werden. Deshalb bittet er dringend, diese Drucksache nicht von der Tagesordnung zu nehmen.

Herr **Dr. Krüger** sei darauf aufmerksam gemacht worden, dass in der Ankündigung zum Förderbescheid formuliert ist, dass dieses Jahr noch 750.000 EUR Finanzhilfen ausgegeben werden müssen. Wenn es gewünscht werde, dass in Zukunft Vorlagen in einen öffentlichen und nichtöffentlichen Teil getrennt werden, dann werde er das prüfen lassen. Wenn es Bestandteile in Vorlagen gibt, die nicht öffentlich sein dürfen, dann sei es nicht das Plaisir des Oberbürgermeisters. Er dürfe nicht einfach schützenswerte Interesse von anderen Bürgern öffentlich behandeln. Dafür bitte er dann auch um Verständnis.

Ratsherr **Nötzel** bedankt sich für die umfängliche Diskussion, welche sehr zur Transparenz des Entscheidungsweges beigetragen habe. Er halte seine Anträge dennoch aufrecht, um auch die qualifizierten Mehrheiten darzustellen und dem Bürger transparent zu machen.

### **Abstimmung über die Änderungsanträge:**

#### **1. Dringlichkeitsantrag:**

Die DS V/383 erneut auf die Tagesordnung zu nehmen: Der Antrag wird mehrheitlich abgelehnt.

#### **2. Änderungsantrag:**

Die DS V/358 von der Tagesordnung zu nehmen: Der Antrag wird mehrheitlich abgelehnt.

#### **3. Änderungsantrag:**

Die DS V/361, V/391 und V/397 von der Tagesordnung zu nehmen: Der Antrag wird mehrheitlich bestätigt.

**Abstimmung über das Rederecht** zur DS V/358 für Herrn Frank Nötzel: mehrheitlich zugestimmt.

**Abstimmung über die Tagesordnung:** Die so geänderte Tagesordnung wird mehrheitlich bestätigt.

## **IX. Abhandlung der bestätigten Tagesordnung**

### **Öffentliche Beratungsgegenstände**

**TOP 1**      **V/424**      Änderung des Beschlusses Nr. 05/01/09 – Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Finanzausschusses der Stadtvertretung Neubrandenburg  
Einreicher:      Fraktion DIE LINKE

**Beschlussfassung:** Die Vorlage wird mehrheitlich bestätigt.

**Beschlusnummer:** 226/15/11

**TOP 2**      **V/425**      Änderung des Beschlusses Nr. 07/01/09 – Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadtvertretung Neubrandenburg  
Einreicher:      Fraktion DIE LINKE

**Beschlussfassung:** Die Vorlage wird mehrheitlich bestätigt.

**Beschlusnummer:** 227/15/11

- TOP 3**    **V/426**        Änderung des Beschlusses Nr. 08/01/09 – Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder der beratenden Ausschüsse der Stadtvertretung Neubrandenburg gemäß § 36 Abs. 1 der Kommunalverfassung M-V  
 hier: Wahl eines Mitgliedes und stellvertretendes Mitglied in den  
    Kulturausschuss  
    Wahl eines Mitgliedes und stellvertretendes Mitglied in den  
    Umweltausschuss  
 Einreicher:        Fraktion DIE LINKE

**Beschlussfassung:** Die Vorlage wird mehrheitlich bestätigt.

**Beschlusnummer:** 228/15/11

- TOP 4**    **V/427**        Änderung des Beschlusses Nr. 10/01/09 – Besetzung der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes für die Sparkasse Neubrandenburg-Demmin für die Kommunalwahlperiode 2009 – 2014  
 Einreicher:        Fraktion DIE LINKE

**Beschlussfassung:** Die Vorlage wird mehrheitlich bestätigt.

**Beschlusnummer:** 229/15/11

- TOP 5**    **V/428**        Änderung des Beschlusses Nr. 12/01/09 – Wahl der Vertreter und deren Stellvertreter in die Zweckverbandsversammlung des Musikschulzweckverbandes Kon.centus für die Kommunalwahlperiode 2009 – 2014  
 Einreicher:        Fraktion DIE LINKE

**Beschlussfassung:** Die Vorlage wird mehrheitlich bestätigt.

**Beschlusnummer:** 230/15/11

- TOP 6**    **V/430**        Änderung des Beschlusses Nr. 08/01/09 – Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder der beratenden Ausschüsse der Stadtvertretung Neubrandenburg gemäß § 36 Abs. 1 der Kommunalverfassung M-V  
 hier:    Wahl eines Mitgliedes in den Stadtentwicklungsausschuss  
    Wahl eines stellv. Mitgliedes in den Schul- und Sportausschuss  
 Einreicher:        Fraktion Der CDU

**Beschlussfassung:** Die Vorlage wird mehrheitlich bestätigt.

**Beschlusnummer:** 231/15/11

- TOP 7**      **V/431**      Änderung des Beschlusses 9/01/09  
 Regionaler Planungsverband der Planungsregion  
 „Mecklenburgische Seenplatte“  
 hier: Entsendung der Vertreter und deren Stellvertreter der Stadt Neubrandenburg in die Verbandsversammlung für die Kommunalwahlperiode 2009 - 2014  
 Einreicher:      Fraktion der CDU

**Beschlussfassung:** Die Vorlage wird mehrheitlich bestätigt.

**Beschlusnummer:** 232/15/11

- TOP 8**      **V/429**      Personalentscheidungen in Kapitalgesellschaften in privater Rechtsform mit mehrheitlicher Beteiligung der Stadt Neubrandenburg  
 Einreicher:      Ratsherr Michael Nötzel

**Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE:**

1. Die Beschlusspunkte 1. und 3. werden ersatzlos gestrichen und erhalten folgenden Wortlaut:
  1. Der Oberbürgermeister wird angewiesen vor der Bestellung, Abberufung und Beurlaubung von Geschäftsführern von Kapitalgesellschaften in privater Rechtsform, an denen die Stadt Neubrandenburg mehrheitlich beteiligt ist, in jedem Einzelfall die vorherige Entscheidung der Stadtvertretung einzuholen.
  2. Der Hauptausschuss ist zuständig für
    - a) den Abschluss, die Änderung oder die Beendigung von Anstellungsverträgen der Geschäftsführer
    - b) die Aufstellung, Änderung oder Abschaffung von Geschäftsverteilungsplänen für die Geschäftsführungen von Kapitalgesellschaften in privater Rechtsform, an denen die Stadt Neubrandenburg mehrheitlich beteiligt ist und die nicht über einen Aufsichtsrat als Organ der Gesellschaft verfügen.

Der Oberbürgermeister wird angewiesen vor jeglicher Entscheidung entsprechend Punkt a und b die vorherige Entscheidung des Hauptausschusses einzuholen.
  3. Die Aufsichtsräte von Kapitalgesellschaften in privater Rechtsform, an denen die Stadt Neubrandenburg mehrheitlich beteiligt ist, sind zuständig für
    - a) den Abschluss, die Änderung oder die Beendigung von Anstellungsverträgen der Geschäftsführer
    - b) die Aufstellung, Änderung oder Abschaffung von Geschäftsverteilungsplänen für die Geschäftsführungen

In der Vorlage gehe es darum, dass die Stadtvertretung in Gänze wesentliche Personalentscheidungen in Kapitalgesellschaften mit mehrheitlicher Beteiligung der Stadt Neubrandenburg in ihre Entscheidungshoheit zieht, verdeutlicht Ratsherr **Nötzel** (fraktionslos). Die Motivation, dies zu tun, sei allein der Tatsache geschuldet, dass er sich als Einzelvertreter, und auch andere Einzelvertreter, nicht mehr ausreichend genug informiert fühlt über die dort gemachten und vorbereiteten Beschlusslagen. Er freue sich, dass die

Fraktion DIE LINKE den Vorschlag aufgegriffen hat und ihn zumindest in der Form für eine Fraktion geändert habe.

Den vorliegenden Änderungsantrag würde er als Einreicher der Vorlage so für sich übernehmen, da dieser im Wesentlichen den Kern seiner Intuition treffe.

Ratsfrau **Muth** (DIE LINKE) bittet um Zustimmung für den Antrag der Fraktion DIE LINKE.

Bei dieser Beschlussvorlage handle es sich um keine einfache Rechtsmaterie, macht Herr **Dr. Krüger**, Oberbürgermeister, deutlich.

Herr **Meyer zu Schlochtern**, Abteilungsleiter Recht und Vergaben, erläutert, dass die Stadtvertretung nach § 22 Abs. 2 KV M-V für die wichtigen Angelegenheiten im eigenen Wirkungsbereich zuständig ist. Im § 38 Abs. 3 Satz 1 KV M-V sei geregelt, wofür der Oberbürgermeister zuständig ist, nämlich für die Geschäfte der laufenden Verwaltung und für die Umsetzung der Entscheidungen der Stadtvertretung, insofern diese Entscheidungen zuvor in die Kompetenz der Stadtvertretung gefallen sind. Die Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern sehe nicht vor, dass die Stadtvertretung eine Kompetenz an sich zieht, so wie es zunächst beantragt wurde. D.h. entweder bestehe die Kompetenz, dann sei die Stadtvertretung insoweit entscheidungsbefugt oder die Kompetenz bestehe nicht, dann sei sie nicht entscheidungsbefugt. Hinsichtlich der Frage, was eine wichtige Angelegenheit ist, zitiere er eine Entscheidung des Oberverwaltungsgerichtes Mecklenburg-Vorpommern vom 17.01.2002: „Der Begriff der wichtigen Angelegenheit ist als die Grundsatzarbeit zur Entwicklung politischer Zielvorgaben zu definieren.“ Es gehe dabei also um Grundsatzentscheidungen. Des Weiteren habe sodann das Oberverwaltungsgericht Mecklenburg-Vorpommern ausgeführt, dass die Abgrenzung zwischen der Kompetenz des Oberbürgermeisters einerseits und der Stadtvertretung andererseits unter anderem unter Beachtung der Bewertung des § 22 Abs. 3 KV M-V zu erfolgen habe. Im § 22 Abs. 3 KV M-V seien solche Angelegenheiten geregelt, die der Gesetzgeber als wichtig erachtet, dass die Stadtvertretung insoweit die Kompetenz nicht delegieren kann. Weiter stehe in der Kommentierung, dass insbesondere Einzelentscheidungen, in Abgrenzung zu Grundsatzentscheidungen, in der Regel nicht von grundsätzlicher Bedeutung sind, auch dann nicht, wenn die Mehrheit in der Gemeindevertretung dies gerne möchte. Vor diesem Hintergrund stelle sich ihm die Frage, ob das, was mit dieser Vorlage begehrt wird, abstellend auf den Änderungsantrag, wichtige Entscheidungen betrifft. Denn es werde beantragt, dass der Oberbürgermeister hinsichtlich der Bestellung, Abberufung und Beurlaubung von Geschäftsführern in Kapitalgesellschaften in privater Rechtsform in jedem Einzelfall die vorherige Entscheidung der Stadtvertretung einzuholen habe. Es gehe also darum, dass der Oberbürgermeister immer die Entscheidung der Stadtvertretung einzuholen habe. Die Stadtvertretung wähne sich zuständig hierfür. Das wäre dann der Fall, wenn es in der Tat alle wichtigen Entscheidungen wären. Diese Wichtigkeit sehe er jedoch nicht, denn es gehe um eine Summe von Einzelentscheidungen, für die sich die Stadtvertretung zuständig erklären will. Es gehe nicht um Grundsatzentscheidungen. Grundsatzentscheidungen, wie der Gesetzgeber sie meint, seien im § 22 Abs. 3 unter anderem in Bezug auf die Beteiligungen in Nummer 10 KV M-V geregelt. Dort sei geregelt, dass die Frage, ob sich die Stadt an einer Gesellschaft in privatrechtlicher Organisation beteiligen will oder eine Beteiligung auflösen will, eine Grundsatzfrage, über die die Stadtvertretung zu befinden habe. Dort sei nicht geregelt, dass wichtige Einzelentscheidungen, betreffend des Personals, in die Kompetenz der Stadtvertretung fielen. Vor diesem Hintergrund und vor dem Hintergrund der Rechtssprechung des OVG M-V könne er den Inhalt des Änderungsantrages zu Ziffer 1.1 nicht als eine wichtige Angelegenheit betrachten. Auf Grund dessen würde er dem Oberbürgermeister empfehlen, sollte so beschlossen werden, zu widersprechen, da inso-

weit ein Eingriff in die kommunalverfassungsrechtliche Kompetenzordnung in einer Gemeinde eingegriffen würde.

Sodann sei in Ziffer 1.2 des Änderungsantrages geregelt „der Hauptausschuss ist zuständig“. Dort solle die Zuständigkeit des Hauptausschusses, bezüglich jeglicher Entscheidungen des Oberbürgermeisters, festgestellt werden. Auch dort gehe es um eine generelle Kompetenz, die bei der Stadtvertretung liegen soll, hinsichtlich des Abschlusses, Änderung und Beendigung von Anstellungsverträgen der Geschäftsführer und hinsichtlich der Aufstellung, Änderung und Abschaffung von Geschäftsverteilungsplänen. Der Hauptausschuss leite seine Kompetenzen von der Stadtvertretung ab, dieser habe nicht mehr Kompetenzen als die Stadtvertretung, denn er sei eine Unterordnung der Stadtvertretung. Infolgedessen werde sich auch dieser Antrag daran messen lassen müssen, ob es sich um wichtige Angelegenheiten handle.

Er sei der Auffassung, dass, selbst wenn es sich um eine Summe von Einzelentscheidungen handle, diese Einzelentscheidungen bleiben und die Entscheidungen dazu beim Oberbürgermeister liegen.

Vor diesem Hintergrund sei er erst recht der Auffassung, dass der Abschluss, die Änderung und die Beendigung von Anstellungsverträgen, als auch insbesondere die Aufstellung, Änderung und Abschaffung von Geschäftsverteilungsplänen keine wichtigen Angelegenheiten sind, die politische Grundsatzarbeit zur Erreichung grundsätzlicher politischer Zielvorgaben wären.

Hinsichtlich der Ziffer 3 weise er darauf hin, dass § 38 Abs. 1 Satz 1 KV M-V, der Oberbürgermeister verpflichtet sei, die Beschlüsse der Stadtvertretung umzusetzen, insoweit die Stadtvertretung kompetent ist. Das bedeute allerdings auch, dass ein eindeutiger und unmissverständlicher Handlungsauftrag der Stadtvertretung an den Oberbürgermeister ergehen muss. Um die Kompetenz der Aufsichtsräte für die Geschäftsführeranstellung herbeizuführen, sei es erforderlich, die entsprechenden Gesellschaftsverträge anzupassen. Allerdings reiche es nicht aus, den Oberbürgermeister zu bitten, die Verträge anzupassen, denn dann wisse der Oberbürgermeister nicht, was er tun soll. Es sei erforderlich, dass dem Oberbürgermeister gesagt wird, welcher Gesellschaftsvertrag, welche Norm und wie sie geändert werden sollen, dann sei es umsetzbar. Darüber hinaus weise er darauf hin, dass der Oberbürgermeister nicht in der Lage sei, hinsichtlich sämtlicher städtischer Beteiligungen aus eigener Kompetenz heraus die Gesellschaftsverträge im Alleingang zu ändern, wie am Beispiel der Theater und Orchester GmbH festgestellt werden konnte. Dort, wo die Stadt nicht alleinige Gesellschafterin ist, sondern lediglich eine Mehrheitsbeteiligung hat, sei die Mitwirkung der übrigen Gesellschafter zu so einem Beschluss erforderlich. Infolgedessen sei es dem Oberbürgermeister rechtlich unmöglich, in sämtlichen mehrheitlichen Beteiligungen den Gesellschaftsvertrag selbst und eigenständig zu ändern.

Ratsherr **Nötzel** (fraktionslos) möchte wissen, ob die geübte Praxis, wenn es um Bedienstete im höheren Dienst der Stadtverwaltung Neubrandenburg geht, eine andere ist. Dort habe die Stadtvertretung sehr wohl das Recht an sich gezogen, darüber zu bestimmen und dafür den Hauptausschuss als Personalausschuss beauftragt.

Des Weiteren sei er verwundert über die Rechtsauffassung von Herrn Meyer zu Schlochtern, da ihm sehr wohl bekannt sei, dass in einer anderen großen Stadt des Landes Mecklenburg-Vorpommern, ein solcher Beschluss mehrheitlich gefasst wurde und auch umgesetzt wird, ohne rechtliche Beanstandung. Darum werbe er dafür, diesem Beschluss mit Mehrheit zuzustimmen und wenn Zweifel bestehen, dieses, nach Recht der Stadtvertreter, durch höchst richterliche Rechtssprechung klären zu lassen. Das sei das gute Recht der Stadtvertreter und dieses sollte sich nicht vordergründig genommen lassen werden.

Ratsherr **Kowalick** (DIE LINKE) gebe Ratsherrn Nötzel Recht. 1996 sei ein Beschluss gefasst worden, damals von der Fraktion der CDU eingebracht, dass alle Änderungen von

Gesellschaftsverträgen durch die Stadtvertretung Neubrandenburg beschlossen werden. Das sei eine Grundsatzentscheidung gewesen und danach werde seit 1996 verfahren. Eigentlich müsse der OB dann diesen Beschluss kassieren, da das nach Auffassung von Herrn Meyer zu Schlochtern kein Grundsatzbeschluss sei. Er sei der Auffassung, dass die Stadtvertretung das Recht habe, Angelegenheiten an sich zu ziehen, wenn sie mehrheitlich der Meinung sei.

Ratsfrau **Muth** (DIE LINKE) wirbt für die Vorlage, da schon lange und immer wieder darüber gesprochen wird, dass die Stadtvertretung, gerade was die Gesellschaften betrifft, mehr Befugnisse haben möchte. Der Antrag sei überaus positiv und sollte von der Verwaltung und vom Oberbürgermeister positiv gesehen werden. Es gebe eine gewisse Gewaltenteilung in den verschiedenen Aufgaben, aber warum sollten nicht die Bestellungen, die Einstellungsverträge u. ä. auch Angelegenheiten der Stadtvertretung in den jeweiligen Gremien sein, um gemeinsam mit diesen Personen in diesen Gesellschaften zu arbeiten? Es sollten alle daran interessiert sein, dass die Stadtvertretung in diesen Rechten gestärkt wird und die Chance genutzt werde, die damit verbunden sei. Es müsse miteinander gesprochen, kommuniziert und sich gegenseitig überzeugt werden und das stecke auch hinter dieser Willensbildung.

Herr **Meyer zu Schlochtern** verdeutlicht, dass er gesagt habe, dass die Stadtvertretung von Gesetzes wegen zuständig sei oder nicht. Wenn sie es nicht sei, sei sie es auch dann nicht, wenn sie selbst durch Beschluss festgelegt habe, dass sie zuständig sei. Darüber hinaus habe er darauf hingewiesen, bezüglich der wichtigen Personalentscheidungen in der Verwaltung und die vermeintlich mangelnde Systematik, dass das Recht über die wichtigen Personalangelegenheiten in der Verwaltung zu entscheiden, einerseits in der Kommunalverfassung und andererseits in der Hauptsatzung der Stadt Neubrandenburg verankert sei.

Wenn die Auffassung vertreten werden würde, dass wichtige Personalangelegenheiten stets in die Entscheidungs- und Beschlusskompetenz der Stadtverwaltung falle, dann stelle sich ihm die Frage, warum beispielsweise in der Eigenbetriebsverordnung des Landes Mecklenburg-Vorpommern ausdrücklich geregelt ist, dass der Betriebsleiter durch die Stadtvertretung zu bestellen sei. Dieser ausdrücklichen Regelung in der Eigenbetriebsverordnung bedürfte es nicht, wenn das eo ipso bereits im § 22 Abs. 2 geregelt wäre.

Herr **Dr. Krüger** führt fort, dass der Beschluss, dass alle Änderungen von Gesellschaftsverträgen durch die Stadtvertretung Neubrandenburg beschlossen werden, gar nicht hätte beschlossen werden müssen, da das ohnehin in der Kommunalverfassung geregelt sei. Insofern gebe es daran kein Vertun, denn das sei die Zuständigkeit der Stadtvertretung und daran habe es nie Zweifel gegeben. Es gehe darum, ob grundsätzlich und immer die Stadtvertretung sich das Recht ausbedingt, Geschäftsführerbestellungen an sich zu ziehen. Denn das sei nicht zulässig. Deshalb werde er widersprechen müssen. Weiterhin merkt er an, dass, obwohl die Stadt Neubrandenburg Mehrheitsgesellschafter der Theater und Orchester GmbH sei, bisher nicht die geringste Chance bestand, irgendetwas zu verändern, geschweige bei der Bestellung der Geschäftsführung ein Machtwort zu sprechen. Das hatte und habe fatale Folgen, auch für die Entwicklung der Gesellschaft.

Bei mehreren Versuchen, Geschäftsführer von Gesellschaften einzustellen, sei Neubrandenburg immer wieder gescheitert. Da es für diese nicht attraktiv war, hierher zu kom-

men. Diese Vorgänge seien sehr komplex, sehr aufwändig und sehr schwierig. Das in jedem Falle in unmittelbare Zuständigkeit der Stadtvertretung zu geben, halte er, rein praktisch, nicht für durchführbar.

Der Unterschied zwischen den Personalentscheidungen des Hauptausschusses liege darin, dass die Stadtvertretung die oberste Dienstbehörde für die Angestellten der Stadt sei, informiert Ratsherr **Bitto** (CDU). Bestimmte Personengruppen wurden laut Hauptsatzung an den Hauptausschuss delegiert und bestimmte darunter liegende Gruppen an den Oberbürgermeister.

In den 90-er Jahren sei diese Regelung dem Oberbürgermeister, von der Stadtvertretung, übertragen worden, erinnert Ratsherr **Dr. Oppermann** (SPD). Das, was Ratsherr Nötzel meinte, sei, dass in einer großen Stadt in Mecklenburg-Vorpommern eine solche Vorlage seit Jahren Praxis habe.

Mit dieser Vorlage solle das Selbstverständnis der Stadtvertretung gestärkt werden, dass eigentlich der Bürger, die Bürgervertretung, auch Einzelentscheidungen, ganz anders wertet als vielleicht in einem Betrieb. Die Position eines Geschäftsführers sei vielleicht in sich eine Einzelentscheidung, jedoch von einer Tragweite für die Stadt, für die Kommune und für die Bürgerschaft, dass sie durchaus in der Stadtvertretung reflektiert oder mitentschieden werden müsse. Es sei ein großer Unterschied, ob das nur betrieblich gesehen wird, oder gesehen wird, dass hohe Erwartungen an diese Spitzenpositionen gestellt werden müssen, mit Blick auf die Entwicklung der Gesellschaften, für die sie tätig sind. Dass gerade ein Geschäftsführer so kritisch mit der Stadtvertretung gemeinsam ausgedacht wird, sei durchaus von grundsätzlicher Bedeutung für die Entwicklung einer Kommune.

Ratsherr **Schwanke** (CDU) beantragt, die Rednerliste zu schließen.

**Abstimmung** über den Antrag zur Schließung der Rednerliste: Der Antrag wird mehrheitlich bestätigt.

Ratsherr **Schneider** (CDU) finde die Ausführung von Herrn Meyer zu Schlochtern sehr interessant, da er der Stadtvertretung einen Weg gezeigt habe, indem er die Verfahrensweise mit der Eigenbetriebsverordnung noch mal ins Spiel gebracht habe. Sicherlich sei es nach der Rechtslage die Pflicht des Oberbürgermeisters, einem solchen Beschluss zu widersprechen. Interessant wäre dann jedoch die juristische Auseinandersetzung mit der dritten Gewalt im Land, welches darauf hinauslaufen könnte, dass diese dem Gesetzgeber, dem Landtag Mecklenburg-Vorpommern, die Aufgabe erteilt, die Kommunalverfassung ggf. entsprechend ändern zu müssen, damit dann die Rechte der Vertretung gestärkt werde. Das lasse ihn diese Beschlussvorlage in einem anderen Gesichtswinkel erkennen. Wenn sich dieser Herausforderung gestellt werden will, um den Gesetzgeber des Landes auch mal „hilfreich in die Seite treten zu können“, dann sei das für ihn keine uninteressante Fragestellung.

**Beschlussfassung:** Die Vorlage wird mehrheitlich bestätigt.

**Beschlusnummer:** 233/15/11

Die Tagesordnungspunkte 12 und 13 werden in verbundener Aussprache behandelt.

**TOP 12**    **V/369**            8. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 "Lindenberg-Süd"  
hier: Beschluss über die Stellungnahmen (Abwägungsbeschluss)  
Einreicher:    Oberbürgermeister

Ratsherr **Nötzel** (fraktionslos) zeigt Mitwirkungsverbot an und verlässt den Abstimmungsraum.

**Voten:**

Umweltausschuss: 7 Dafürstimmen und 2 Stimmenthaltungen  
 Stadtentwicklungsausschuss: 8 Dafürstimmen und 1 Gegenstimme

Ratsfrau **Bittkau** (SPD) sei im Hauptausschuss begründet worden, dass der Antrag der Neuwoges, noch eine Veränderung an dem Bebauungsplan vorzunehmen, aufgrund von Lärmbelästigung nicht aufgenommen werden kann und dass geprüft werde, ob der Bebauungsplan in diesem Punkt zu verändern sei.

Im Satzungsbeschluss sei der Satz zu finden „Es sind ausschließlich solche Einrichtungen zulässig, die schädliche Umwelteinwirkungen auf die benachbarte Wohnbebauung vermeiden und wenn möglich aufgrund einer kompakten mehrgeschossigen Bauweise die Verkehrslärmbelastung des neuen Wohngebietes durch die B96 mindern.“ In der Satzung sei nicht zu erkennen, dass dort unbedingt Viergeschossiger gebaut werden müssen und hinsichtlich dieser Problematik habe sie auch in der Satzung nichts Konkretes gefunden. Durch die Neuwoges sei ihr bekannt, dass dort kein Viergeschossiger vorgesehen sei, sondern dass dort auf zwei Geschosse plädiert wird. Ratsfrau Bittkau ärgere sich darüber, dass so einfach darüber hinweg gezogen und dieser Abwägungsvorschlag einfach so beiseite geschoben werde.

Sie möchte wissen, ob hinsichtlich einer Lärmbelästigung nun noch eine Untersuchung stattfindet oder ob diese schon abgeschlossen ist.

Der Stadtentwicklungsausschuss habe sich sehr eingehend mit diesen Vorlagen beschäftigt, informiert Herr **Walter**, Beigeordneter. Auch die Thematik Lärmimmission sei beraten und klargestellt worden, dass diese Beschlussentwürfe mit der Zielstellung erarbeitet wurden, die Festsetzung des beschlossenen Einzelhandelskonzepts einzuarbeiten und die entsprechenden Änderungen vorzunehmen. Dass dann auch weitere Anregungen eingereicht wurden, sei durchaus zulässig. Es sei daraufhin geantwortet worden, dass an solchen Einwendungen weiter gearbeitet werde. Auch sei zur Information gegeben worden, dass ein Gutachten beauftragt wurde, um eine aktuelle Lärmimmissionsprognose zu erarbeiten. Dieses Gutachten werde im 1. Quartal zugestellt und dann sei darüber zu befinden, ob ein weiterer Änderungsbeschluss dazu dienen kann, die Modifizierung der planerischen Festsetzung des B-Planes weiterhin vorzunehmen. In diesem ersten Schritt ging es darum, recht schnell die Fragen des Einzelhandelskonzepts einzuarbeiten, um auch rechtssicher zu sein, da es natürlich auch auf diesem Gebiet ein recht hohen Ansiedlungsdruck gibt, der rechtssicher realisiert werden soll. Auch diese Informationen seien im Stadtentwicklungsausschuss gegeben worden, darüber sei auch die Neuwoges, als Tochter der Stadt, schriftlich informiert worden. Nach Beschlussfassung werden auch alle Beteiligten, die Anregungen gegeben haben, noch mal über dieses Ergebnis und den weiteren Umgang mit diesen Beschlüssen, mit der Satzung und dem Änderungsbeschluss, informiert.

Ratsfrau **Bittkau** möchte wissen, ob diese Änderung ggf. noch mal angefasst wird, wenn die Untersuchungen erfolgt sind.

Das sei durchaus möglich, bestätigt Herr **Walter**. Das komme auf das Ergebnis der Lärmimmissionsprognose an. Es gebe andere Pläne, die eine höhere Anzahl von Änderungen erfahren haben.

In der Diskussion des Stadtentwicklungsausschusses sei deutlich geworden, dass es hierbei um eine 8. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes gehe, mit der Zielsetzung, die Herr Walter auch geschildert habe, informiert Ratsherr **Dr. Lübbert** (SPD). Es sei gesagt worden, dass, wenn die Schallschutzgutachten vorliegen und es andere Dinge gibt, die vielleicht zu einer erneuten Beurteilung führen, eine 9. vereinfachte Änderung gemacht werden müsse, die das dann entsprechend aufgreift. Jedoch könne nicht wieder die 8. vereinfachte Änderung aufgerufen und das nachträglich eingearbeitet werden.

Ratsfrau **Bittkau** finde in der Satzung nicht, dass die Gebäude viergeschossig sein müssen.

Diese Feststellung sei schon Gegenstand des B-Planes, informiert Herr **Walter**. In dieser Vorlage seien nur die Änderungen aufgeführt. Es werde nicht jede Sache neu dargestellt. Die Änderungen werden eingearbeitet und dann gebe es den aktuellen B-Plan. Nach diesem Beschluss werde erst der aktuelle B-Plan erstellt.

**Beschlussfassung:** Die Vorlage wird mehrheitlich bestätigt.

**Beschlusnummer:** 234/15/11

**TOP 13**    **V/370**            8. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 "Lindenberg-Süd"  
hier: Satzungsbeschluss  
Einreicher:      Oberbürgermeister

**Voten:**

Umweltausschuss:                    8 Dafürstimmen und 1 Stimmenthaltungen

Stadtentwicklungsausschuss:      8 Dafürstimmen und 1 Gegenstimme

**Beschlussfassung:** Die Vorlage wird mit 28 Dafürstimmen, 1 Gegenstimme und 1 Stimmenthaltung bestätigt.

**Beschlusnummer:** 235/15/11

Die Tagesordnungspunkte 14 und 15 werden in verbundener Aussprache behandelt.

**TOP 14**    **V/384**            Einfacher Bebauungsplan Nr. 3 „Eschengrund/Trockener Weg“  
hier: Beschluss über die Stellungnahmen (Abwägungsbeschluss)  
Einreicher:      Oberbürgermeister

**Votum:**

Stadtentwicklungsausschuss:      8 Dafürstimmen und 1 Gegenstimme

**Beschlussfassung:** Die Vorlage wird mehrheitlich bestätigt.

**Beschlusnummer:** 236/15/11

**TOP 15**    **V/385**            Einfacher Bebauungsplan Nr. 3 „Eschengrund/Trockener Weg“  
hier: Satzungsbeschluss  
Einreicher:      Oberbürgermeister

**Votum:**

Stadtentwicklungsausschuss:      8 Dafürstimmen und 1 Gegenstimme

**Beschlussfassung:** Die Vorlage wird mit 28 Dafürstimmen, 1 Gegenstimme und 1 Stimmenthaltung bestätigt.

**Beschlusnummer:** 237/15/11

- TOP 16**      **V/387**            6. Satzung zur Änderung der „Satzung zur Regelung des Wochenmarktverkehrs in der Stadt Neubrandenburg (Marktsatzung)“  
1. Lesung            Einreicher:      Oberbürgermeister

Ratsfrau **Muth** (DIE LINKE) gehe davon aus, dass sich zwischen der heutigen 1. Lesung und der 2. Lesung im März sowohl der Finanzausschuss als auch der Stadtentwicklungsausschuss mit dieser Drucksache befassen. Sie bittet darum, dass, wenn es Ergebnisprotokolle der Verwaltung aus Gesprächen mit Betroffenen dieser Satzung gibt, diese den Ausschüssen zur Verfügung gestellt werden, damit die Ausschüsse wissen, was dort an Problemen und Problemlösungsansätzen beraten wurde.

Ratsherr **Dr. Oppermann** (SPD) informiert, dass die Fraktion der SPD am Dienstag am Unternehmerfrühstück der Werbegemeinschaft teilgenommen habe. Leider sei niemand von Seiten der Verwaltung dieser Einladung gefolgt.

Beide Parteien (sowohl die Vertreter der „Schaufenster“ als auch die der Stände) waren vor Ort und es habe sich durchaus zwischen beiden Gruppen Verständnis füreinander abgezeichnet.

Mit Blick auf die nächste Lesung könnte durchaus noch mal moderiert werden, um einen Konsens zu dem Vorschlag zu haben. Die Fraktion der SPD sei durchaus der Auffassung, dass es um eine Belebung des gesamt Areals gehe und auf der Ebene der Gewerbetreibenden zum Teil andere Perspektiven verfolgt werden. Es gab eine gute Gesprächskultur. Vor der 2. Lesung sollte gemeinsam mit der Verwaltung etwas zu Papier gebracht werden, um dann eine Lösung zu haben, die stabil ist und auch ein bisschen Experimentieren zulässt. Das sollte auch in der Satzung enthalten sein.

Die Vorlage wird in die Ausschüsse verwiesen.

- TOP 17**      **V/392**            Zulassung einer Briefabstimmung zur Benennung des neuen Landkreises  
Einreicher:      Oberbürgermeister

**Votum:**

Zeitweiliger Ausschuss VwR:      einstimmig dafür

**Beschlussfassung:** Die Vorlage wird mehrheitlich bestätigt.

**Beschlusnummer:** 238/15/11

- TOP 18**      **V/390**            Informationsvorlage  
"Leistungsfähigkeit des Bezirkssozialdienstes auf der Grundlage von Verfahrensstandards im Kontext gelingender Kinderschutzarbeit – Praxisbegleitsystem im Jugendamt der Stadt Neubrandenburg"  
Einreicher:      Oberbürgermeister

**Voten:**

Jugendhilfeausschuss:              zur Kenntnis genommen

Zeitweiliger Ausschuss VwR:      zur Kenntnis genommen

Ratsherr **Nötzel** (fraktionslos) interessiert auch im Hinblick auf die Haushaltsberatungen die Rechtswirkung dieser Vorlage.

**Frage:**

Inwieweit können die Träger in dem genannten Bereich letztendlich Standards bzw. an Standards bemessene Finanzleistungen als Rechtsanspruch beanspruchen?

Frau **Kosik**, Abteilungsleiterin Jugendamt, informiert, dass diese Vorlage mit den Trägern an sich nichts weiter zu tun habe. In der Vorlage gehe es darum zu schauen, wie der Bezirkssozialdienst, der für die Kindeswohlsicherung zuständig sei, in der Lage ist, diese Aufgabe zu erfüllen und zu realisieren. Die angesprochenen Verfahrensstandards existieren in der Verwaltung und haben auch Auswirkungen auf die Tätigkeit der freien Träger, jedoch nicht letztendlich mit der Konsequenz der finanziellen Gegenüberstellung.

Das, was in dieser Informationsvorlage steht, beschreibe einen Rechtsrahmen, der vom Bundesgesetzgeber vorgegeben sei in der Form, wie die Stadt Neubrandenburg gedenkt, diesen Rechtsrahmen umzusetzen, meint Ratsherr **Nötzel**. Gerade in der aktuellen Haushaltsdiskussion werde sehr stark von den sogenannten pflichtigen Leistungen mit Gestaltungsspielraum gesprochen.

**Frage:**

Das, was in der Vorlage steht, fällt das unter die Begrifflichkeit „pflichtige Leistungen mit Gestaltungsspielraum“?

Frau **Kosik** verneint dies.

Ratsfrau **Bittkau** (SPD) informiert, dass im Jugendhilfeausschuss ausführlich darüber diskutiert wurde. Eigentlich habe die Stadtvertretung diese Sache initiiert. Am 11.03.2009 habe die Stadtvertretung dem Jugendamt den Auftrag gegeben, dass sich die Stadt Neubrandenburg an dem Landesmodellprojekt „Qualifizierung der Kinderschutzarbeit, Praxisbegleitsystem“ beteiligt.

Aus diesem Grund habe eine Firma eine Prüfung im Jugendamt vorgenommen. Diese habe belegt, dass das Jugendamt gut mit dem vorhandenen Personal arbeitet, außer Jugendgerichtshilfe und Familiengerichtshilfe. Denn dort sei festgestellt worden, dass Mitarbeiter fehlen, da es bei dem Fallaufkommen des Amtsgerichtes eine kürzere Frist gibt. Die drei Mitarbeiter, die sich gegenwärtig damit beschäftigen, seien zu wenig.

Die Mitglieder der Stadtvertretung nehmen die Informationsvorlage zur Kenntnis.

**TOP 19**      **V/393**                      Informationsvorlage  
16. Beteiligungsbericht der Stadt Neubrandenburg für das Jahr 2009  
Einreicher:      Oberbürgermeister

**Votum:**

Finanzausschuss:                      zur Kenntnis genommen

Die Mitglieder der Stadtvertretung nehmen die Informationsvorlage zur Kenntnis.

**TOP 20**      **V/420**                      Teilnahme von Vertretern der Stadt Neubrandenburg an der 36. ordentlichen Hauptversammlung des Deutschen Städtetages  
Einreicher:      Oberbürgermeister

**Beschlussfassung:** Die Vorlage wird mehrheitlich bestätigt.

**Beschlusnummer:** 239/15/11

**Günter Rüh**  
Stadtpräsident

**Renate Klopsch**  
stellvertretende Stadtpräsidentin

**Anne Christofzik**  
Protokollantin